Beilage Nr. 3.4
zur Sitzung des Personal- und
Organisationsausschusses
vom 20.01.2009

Weiterentwicklung des Geodatenmanagements in der Stadtverwaltung Nürnberg (Projekt „Ein GIS")
hier: POA-Vorlage, Stellungnahme zum Vermerk StA vom 30.12.2008

I. Zum o. a. Vermerk von StA wird wie folgt Stellung genommen:

1. StA war bis Mai letzten Jahres sowohl im Kernteam als auch in der Projektgruppe (erweitertes Team) vertreten und bis August 2008 dann noch aktiv in der Projektgruppe. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Konzernregeln und die Aufgaben des zentralen Geodatenmanagements erarbeitet und im Konsens abgestimmt.

2. Die Einführung des zentralen Geodatenmanagements (zGDM) ist als notwendige Voraussetzung beschrieben, um eine Harmonisierung der GIS-Landschaft Schritt für Schritt zu erreichen. Die Entscheidung für diese Infrastrukturmaßnahme ist strategisch und entfaltet qualitativen Nutzen, der nicht monetär bewertet ist. Durch das zGDM wird GIS aus gesamtstädtischer Sicht erst transparent, es wird eine Konsolidierung aus technischer Sicht (z. B. Standardisierung der Daten) und aus organisatorischer Sicht (z. B. verantwortliche Umsetzung für optimale GIS-Nutzung in der gesamten Stadtverwaltung auf der Basis der Konzernregeln oder eine nachvollziehbare, gezielte GIS-Gesamtplanung) bewirkt.

   Grundlage für die Aufgaben eines zentralen Geodatenmanagements sind ja Anforderungen und Verbesserungsvorschläge der Dienststellen. Beispiele dafür sind die Definition und die Durchsetzung von Standards für den Datenaustausch oder die Bereitstellung von Datenkatalogen (was gibt es überhaupt für Daten, in welcher Qualität liegen sie vor, unter welchen Bedingungen können sie genutzt werden). Hier erneut der Hinweis, dass Definition und Abstimmung der Aufgaben im Rahmen der Projektarbeit erfolgt sind (siehe auch Punkte 1 und 3).

   Aus der im Rahmen der Projektphase 1 durchgeführten Schnittstellenanalyse können entsprechend Indikatoren für Prozessverbesserungen abgeleitet werden, die im Detail in der Projektphase 2 analysiert und bewertet werden müssen. Beispiele dafür sind in der POA-Vorlage genannt.

   Für die Verwendung digitaler Daten und für den Einsatz von Software zur Erstellung, zur Bearbeitung oder zur Analyse von Daten muss ein Nutzen unterstellt werden - schneller, einfacher, qualitativ besser - ansonsten wäre GIS Selbstzweck. Dieser Nutzen muss bewertet werden.

   Weitere neue Aufgaben ergeben sich aus gesetzlichen Vorgaben, beispielsweise der EU-Richtlinie INSPIRE, das wird zwangsläufig auf die Stadtverwaltung zukommen.

   Alleine durch die Zwischenschaltung einer zusätzlichen, neuen Organisationseinheit wird ein Geschäftsprozess nicht wirtschaftlicher. Für die wirtschaftlichere Abwicklung von Prozessen ist zunächst notwendig, dass die Voraussetzungen gegeben sind, diese sollen durch die technische und fachliche Bündelung im zGDM geschaffen werden. Im Blick muss dabei der Nutzen für die Stadtverwaltung insgesamt sein, um Synergien zu erkennen und umsetzen zu können, und das muss ein bewusster, kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess sein.

   Dass für den Aufbau einer zentralen, standardisierten Datenhaltung Aufwand bei den Dienststellen anfällt, ist in der Aufgabenbeschreibung des zGDM (Punkt „Aufgabenabgrenzung") thematisiert.

3. Der Aufgabenkatalog des zentralen Geodatenmanagements ist ein Ergebnis der Projektarbeit. An der Ausarbeitung, Diskussion und Abstimmung der Aufgaben des zGDM war StA im Rahmen der Projektarbeit beteiligt.

Der Alternativvorschlag von StA „Technische Plattform in Kooperation der beteiligten Dienststellen" wurde auch bei der Vorstellung der Projektergebnisse im IuK-KKG am 12.12.2008 behandelt. In der dazu geführten Diskussion wurde aus dem Teilnehmerkreis angemerkt, dass die Zusammenarbeit auf Kooperationsbasis in den vergangenen Jahren kaum nachhaltigen Erfolg gezeigt hat. Diese Anmerkung blieb unwidersprochen.

Der Einsatz von Webdiensten für Geobasis- und Geofachdaten ist in der Vorgehensweise zur Einführung des zGDM thematisiert. Grundsatz bei der Einführung des zGDM ist jedoch die zentrale Haltung von standardisierten Daten. Ein Zusammenschalten der heute nebeneinander existierenden „Datentöpfe" über Webdienste bedeutet eine Festschreibung des Status quo, also der heute dezentralen Strukturen. Darüber hinaus müssen auch Webdienste implementiert und administriert werden, ein besonderer Aspekt dabei ist die IT-Sicherheit. Auch hier fallen also Kosten an, die refinanziert werden müssen. Eine in Kooperation betriebene technische Plattform an sich löst beispielsweise noch nicht die Problematik, wie Daten im Ursprungsformat ohne großen Zusatzaufwand weiterverarbeitet werden können.

Das Risiko, „dass eine Refinanzierung nicht gelingen könnte" ist vor allem mit Bezug auf das Ziel „Ein GIS" diskutiert worden (siehe Projektphase 2). Bezüglich zGDM ist aus diesem Grund die Erfolgskontrolle nach der Aufbauphase verankert.

4. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit für die Umstellung auf ein einheitliches GIS ist Bestandteil der Projektphase 2. Dies erfolgt auch mit Blick auf die Optionen für eine interkommunale Zusammenarbeit.

   An dieser Stelle sei noch angemerkt, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband bei seiner letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2003 die Zahl der unterschiedlichen GIS respektive eine nicht ausreichende Koordination des GIS-Einsatzes kritisiert hat.

II. Ref. I / POA 15. JAN. 2009

Nürnberg, 15.01.2009
Amt für Organisation und
Informationsverarbeitung

gez. Har
(8623)

Abdruck:
StA